

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0726/2020
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 30.03.2020	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 12.05.2020

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	19.05.2020	Ö
Stadtrat	Entscheidung	03.06.2020	Ö

Betreff:

Wirtschaftliche Beteiligungen; Staatstheater Mainz GmbH
hier: Jahresabschluss zum 31.07.2019

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, den Mai 2020

gez.

Günter Beck
Bürgermeister

Mainz, den Mai 2020

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Nach Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2019 empfiehlt der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und der Stadtrat beschließt über:

1. Die Feststellung des Jahresabschlusses der Staatstheater Mainz GmbH für das Geschäftsjahr 2018/2019 mit einer Bilanzsumme i.H.v. 6.241.088,24 € und einen Jahresüberschuss i.H.v. 316.926,59 €,
2. den Ergebnisverwendungsvorschlag der Geschäftsführung den Jahresüberschuss 2018/2019 i.H.v. 316.926,59 € auf neue Rechnung vorzutragen,
3. die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2018/2019,
4. die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2018/2019.

1. Sachverhalt:

Das Geschäftsjahr 18/19 schließt mit einem Jahresüberschuss i.H.v. 317 TEUR ab. Der Jahresabschluss weist Veränderungen bei den Sonstigen Verbindlichkeiten (Zunahme um 447 TEUR) und dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten (pRAP) (Zunahme um 387 TEUR) auf, welche die periodengerechte Abgrenzung von Theaterabonnements und eine geänderte Bilanzierungsweise bei den gewährten Gutschriften betrifft.

In der GuV führte die Ergebnisabgrenzung im Zusammenhang mit den ausgegebenen Gutscheinen zu einer Reduzierung der Umsatzerlöse um 365 TEUR. Die Zunahme bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 367 TEUR betrifft höhere Reisekosten und Werbeaufwendungen im Zusammenhang mit diversen Kooperationen für Schauspiel und Tanz. Die ergebnismindernden Effekte aus den Rückgängen bei den Umsätzen (- 434 TEUR) und den Bestandsveränderungen (- 315 TEUR) (d.h. Rückgang der fertigen Produktionen) sowie die Zunahme der Aufwendungen beim Personalaufwand (1.309 TEUR), und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (367 TEUR) konnten nur teilweise durch die Zunahme der Gesellschafterzuschüsse (1.641 TEUR) ausgeglichen werden.

Im Lagebericht bestätigt die Geschäftsführung, dass für das Geschäftsjahr 19/20 wieder ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet wird. Aufgrund der Kostensteigerungen im personellen Bereich und möglicher Ersatzinvestitionen ist die Gesellschaft weiterhin auf steigende Zuschüsse von Gesellschafterseite angewiesen.

Bei der Prüfung gem. § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz wird im Fragenkreis 6 festgestellt, dass die Stelle der Internen Revision personell nicht besetzt ist.

Im Rahmen der Prüfung des Corporate Governance Berichtes für das Wirtschaftsjahr 2018/2019 konnten keine Feststellungen getroffen werden, die darauf hinweisen, dass die Angaben der Geschäftsführung inhaltlich nicht zutreffend sind.

2. Lösung:

Den vorgenannten Beschlussempfehlungen wird gefolgt.

Bei der Abstimmung zu Beschlussvorschlag Nr. 3 (Entlastung des Aufsichtsrates ist zu beachten, dass solche Ratsmitglieder von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen sind, die die Stadt Mainz im Geschäftsjahr 2018/2019 (Zeitraum der Entlastung) im Aufsichtsrat der Staatstheater Mainz GmbH vertreten haben. Die Entscheidung über die Entlastung bringt dem jeweils betroffenen Ratsmitglied selbst einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil im Sinne des § 22 Abs. 1 Nr. 1 GemO Rheinland-Pfalz. Namtentlich betrifft dies Frau Martina Kracht, Herrn Heinisch und Herrn Dr. Reinbold. Frau Kracht, Herr Heinisch und Herr Dr. Reinbold dürfen nicht beratend und entscheidend mitwirken. (§ 22 Abs. 1 Nr. 1 GemO Rheinland – Pfalz.

3. Alternative

Keine

Anmerkung

Der Prüfungsbericht für das Wirtschaftsjahr 2018/2019 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG liegt in den Fraktionsgeschäftsstellen zur Einsichtnahme aus.

Anlagen

Bilanz zum 31.07.2019

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018/2019